

## **ANTRAG**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Care Leaver in Mecklenburg-Vorpommern stärken – Übergänge verlässlich gestalten und strukturell verankern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in Wohngruppen oder Pflegefamilien, verbracht haben und diese Hilfesysteme auf dem Weg in ein eigenständiges Leben, häufig bereits mit Vollendung des 18. Lebensjahres, verlassen. Sie stehen vor besonderen Herausforderungen, da sie den Übergang ins Erwachsenenleben meist ohne ein tragfähiges familiäres Unterstützungsnetzwerk bewältigen müssen. Während viele Gleichaltrige auch über das 18. Lebensjahr hinaus familiäre Unterstützung in zentralen Lebensbereichen, wie Wohnen, Ausbildung und finanzielle Absicherung, erhalten, endet die institutionelle Hilfe für Care Leaver oft bereits zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr. Dadurch sind sie gezwungen, zentrale Anforderungen des Erwachsenenlebens früher und unter erschwerten Bedingungen zu bewältigen. Dieser Übergang ist mit erhöhten Risiken verbunden und geht mit einer strukturellen Benachteiligung sowie einer besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Zielgruppe einher.
2. Es existieren keine systematischen Erhebungen oder belastbaren Daten zur Lebenslage, den Unterstützungsbedarfen und Bildungserfolgen von Care Leavern in Mecklenburg-Vorpommern. Wissenschaftliche Studien und regelmäßige Berichte über die Situation dieser jungen Menschen fehlen.
3. Die Unterstützung für Care Leaver nach § 41 und § 41a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist in der Praxis stark vom Wohnort abhängig. Übergänge werden häufig nicht verlässlich begleitet, verbindliche Mindeststandards, ein flächendeckendes Übergangsmangement und gesetzlich verankerte Strukturen existieren bislang nicht.

4. Care Leaver werden weder als eigenständige Zielgruppe mit spezifischen Bedarfen anerkannt noch systematisch in die Jugendhilfeplanung integriert. Es fehlen landesweite Koordination, regionale Strukturen, dauerhafte Förderungen, Beteiligungsformate und eine politische Verankerung auf Landesebene.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. geeignete Erhebungsmerkmale zur Lebenslage von Care Leavern zu entwickeln und im Rahmen eines Kinder- und Jugendberichtes Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig über ihre Lebenslage, Unterstützungsbedarfe und Bildungserfolge zu berichten.
2. landesweite Mindeststandards (insbesondere verbindliche Übergangsplanungen, frühzeitige Hilfeplanung, die Sicherstellung von Wohnraum, kontinuierliche Ansprechpersonen sowie eine bedarfsgerechte Nachbetreuung) für Hilfen nach § 41 SGB VIII und Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII einzuführen, ein verbindliches Übergangsmanagement („Leaving Care“) in allen Kommunen zu etablieren, Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Bildungs- und Gesundheitssystem zu schaffen sowie Care Leaver als besonders schutzbedürftige Zielgruppe gesetzlich sowie strukturell in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern.
3. Care-Leaver-Strukturen aufzubauen und zu verstetigen, ihre aktive Beteiligung in Jugendhilfeausschüssen und weiteren Fachgremien gezielt zu fördern sowie eine Landeskoordination „Care Leaver Mecklenburg-Vorpommern“ beim Landesjugendamt einzurichten, um Beteiligung strukturell zu ermöglichen und landesweit zu unterstützen.
4. ein Modellprojekt „Care Leaver Netzwerk“ aufzulegen, das den Aufbau und die Erprobung von Care-Leaver-Regionalgruppen in den Kommunen fördert.
5. eine Bundesratsinitiative anzustoßen, die den Rechtsstatus „Care Leaver“ klar definiert und einen verbindlichen Anspruch auf Nachbetreuung mindestens bis zum 25. Lebensjahr im SGB VIII verankert, sowie parallel landesrechtliche Möglichkeiten zur Anerkennung von Care Leavern als eigenständige Zielgruppe auszuschöpfen.

**Constanze Oehlich und Fraktion**

## **Begründung:**

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in der Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben und diese Strukturen auf dem Weg in ein eigenständiges Leben verlassen. Für sie beginnt die Selbstständigkeit oft unter besonderen Bedingungen. Sie müssen den Übergang ins Erwachsenenleben deutlich früher und häufig ohne familiäre Rückendeckung meistern. Während viele Gleichaltrige noch bis weit in ihre Zwanziger auf Unterstützung durch ihre Familien zählen können, endet die Hilfe für Care Leaver oft bereits zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr – ein Bruch, der zahlreiche Risiken birgt und viele junge Menschen vor große Herausforderungen stellt.

Die bestehenden rechtlichen Grundlagen, insbesondere § 41 und § 41a SGB VIII, bieten Instrumente, um diesen Übergang zu begleiten. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Unterstützung stark vom Wohnort abhängt und flächendeckende Mindeststandards fehlen. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 8/5697) verdeutlicht zusätzlich das Ausmaß der Unsichtbarkeit dieser jungen Menschen. Es existieren keine systematischen Erhebungen oder belastbaren Daten zu Bildungsabschlüssen, Unterstützungsleistungen oder sozialen Bedarfen von Care Leavern.

Die wenigen verfügbaren Zahlen zeigen alarmierende Entwicklungen. Die Zahl der beendeten Hilfen in der Vollzeitpflege ist in Mecklenburg-Vorpommern von 73 im Jahr 2010 auf 134 im Jahr 2024 gestiegen. Gleichzeitig nahm die Zahl junger wohnungsloser Menschen zwischen 14 und unter 27 Jahren auf 105 Personen im Jahr 2024 zu. Ein systematischer Zusammenhang mit der Situation von Care Leavern wird jedoch nicht erfasst. Diese Zahlen machen deutlich, dass der Übergang ins Erwachsenenleben nicht immer gelingt und Care Leaver besonders gefährdet sind, von Armut, Bildungsbenachteiligung und sozialer Isolation betroffen zu sein.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, Care Leaver strukturell zu stärken und ihre Lebenslagen systematisch in den Blick zu nehmen. Dazu gehört insbesondere, eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen, indem geeignete Erhebungsmerkmale entwickelt und Care Leaver regelmäßig im Rahmen eines Kinder- und Jugendberichtes Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt werden. Nur so können Unterstützungsbedarfe sichtbar gemacht und politische Maßnahmen zielgerichtet entwickelt werden.

Zugleich braucht es verbindliche und verlässliche Rahmenbedingungen für den Übergang ins Erwachsenenleben. Landesweite Mindeststandards für Hilfen nach § 41 SGB VIII und die Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII sowie ein flächendeckendes Übergangsmangement („Leaving Care“) sind notwendig, um Brüche zu vermeiden und Care Leaver unabhängig vom Wohnort angemessen zu unterstützen. Ergänzend ist eine gesetzliche und strukturelle Verankerung von Care Leavern als besonders schutzbedürftige Zielgruppe erforderlich.

Darüber hinaus müssen Care-Leaver-Strukturen vor Ort gestärkt und ihre Beteiligung aktiv gefördert werden. Dies umfasst sowohl den Aufbau und die Verstärkung entsprechender Strukturen als auch die gezielte Einbindung in Jugendhilfeausschüsse und Fachgremien. Eine Landeskoordination „Care Leaver Mecklenburg-Vorpommern“ beim Landesjugendamt kann hierbei eine zentrale Rolle übernehmen, um Beteiligung zu ermöglichen, Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und Entwicklungen landesweit zu unterstützen.

Ergänzend bietet ein Modellprojekt „Care Leaver Netzwerk“ die Chance, den Aufbau von Regionalgruppen in den Kommunen praktisch zu erproben, erfolgreiche Ansätze zu entwickeln und langfristig in die Fläche zu übertragen.

Darüber hinaus ist der Bund gefordert, den Rechtsstatus „Care Leaver“ klar zu definieren und einen verbindlichen Anspruch auf Nachbetreuung mindestens bis zum 25. Lebensjahr zu schaffen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind essenziell, um Care Leaver sichtbar zu machen, ihre Lebenslagen zu verbessern und ihnen eine faire Chance auf ein selbstbestimmtes und stabiles Erwachsenwerden zu ermöglichen.

Nur durch das Zusammenspiel dieser Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass der Übergang ins Erwachsenenleben nicht länger vom Zufall des Wohnortes abhängt, sondern verlässlich, planbar und bedarfsgerecht gestaltet wird.